

Grundversorgungsvertrag Strom (gem. § 36 EnWG)

Angaben zum Grundversorger: **SWK ENERGIE GmbH**
St. Töniser Str. 124 - 47804 Krefeld
Amtsgericht Krefeld, HRB 7283

Natürlich. Unser Stadtwerk



Angaben zum Vertragspartner (Hier bitte Daten der Verbrauchsstelle eingeben)

Frau Herr Firma

Name/Firmenname
Vorname/Registernummer /-nummer
Ansprechpartner der Firma
E-Mail

Neukunde Kunde

SWK
Kunden-
nummer

Interne Vermerk
Straße
Hausnummer
Postleitzahl
Ort
Telefon
Geburtsdatum (Tag) (Monat) (Jahr)

Anschrift des Rechnungsempfängers (Falls abweichend von obenstehender Anschrift)

Name
Vorname

Straße
Hausnummer
Postleitzahl
Ort

Angaben zur Verbrauchsstelle

Bisheriger Stromlieferant
Kundennummer beim
bisherigen Stromlieferanten
Netzbetreiber

Zählernummer (Bitte nur einen Zähler pro Auftrag)
Jahresstromverbrauch in kWh

Zahlungsart

Ja, ich/wir nehme(n) am SEPA-Lastschriftverfahren teil und ermächtige die SWK ENERGIE GmbH, Zahlungen von meinem/unsere(n) Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Hierzu erteile(n) ich/wir der SWK ENERGIE GmbH auf beiliegendem Formular ein SEPA-Lastschriftmandat. Die SWK ENERGIE GmbH wird Sie mindestens 3 Tage vor Forderungseinzug über die Kontobelastung informieren. Bitte sorgen Sie rechtzeitig für ein ausreichendes Kontoguthaben.

Ich/Wir überweise(n) den mir/uns mit der Vertragsbestätigung mitgeteilten Abschlagsbetrag zum mir/uns mitgeteilten monatlichen Fälligkeitstermin an folgendes Konto der SWK ENERGIE GmbH:
Sparkasse Krefeld - IBAN: DE91 3205 0000 0000 3013 41 BIC: SPKRDE33XXX

Rechnungsweg

Rechnung über Online-Kundencenter

Rechnung per Post

Auftragserteilung

Die Versorgung erfolgt auf der Grundlage der "Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (Stromgrundversorgungsverordnung - StromGVV)" vom 26. Oktober 2006 (BGBl. I S.2391) in der jeweils gültigen Fassung sowie den beiliegenden Ergänzenden Bedingungen der Grund- und Ersatzversorgung mit elektrischer Energie in Niederspannung im Grundversorgungsgebiet der SWK ENERGIE GmbH zur StromGVV und den Allgemeinen Preisen für die Grundversorgung.

Wir machen darauf aufmerksam, dass Ansprüche wegen Versorgungsunterbrechungen aus Folge einer Störung des Netzbetriebes einschließlich des Netzanschlusses gegen den Netzbetreiber geltend gemacht werden können.

Netzbetreiber:
NGN NETZGESELLSCHAFT NIEDERRHEIN MBH
St. Töniser Straße 126
47804 Krefeld
Amtsgericht Krefeld HRB 10907

Zum Zwecke der Bonitätsprüfung willigt der Kunde in die Weitergabe und den Abruf personenbezogener Daten an die bzw. von der mit der SWK ENERGIE GmbH zusammen arbeitenden Wirtschaftsauskunftei ein. Auf Wunsch des Kunden teilt SWK ENERGIE GmbH dem Kunden Firma und Adresse der beauftragten Wirtschaftsauskunftei mit. Der Kunde willigt ein, dass die für die Abwicklung des Vertragsverhältnisses erforderlichen personenbezogenen und abrechnungsrelevanten Daten im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes von der SWK ENERGIE GmbH erhoben, verarbeitet und genutzt werden.

Wir weisen darauf hin, dass diese Auftragsunterlagen als Vertragsbestätigung im Sinne des § 2 Absatz 1 Satz 2 StromGVV für den Fall gilt, dass der hiermit angebotene Grundversorgungsvertrag auf andere Weise (bspw. durch Energieentnahme) als in Textform zustande kommt.

Ich/Wir bin/sind damit einverstanden, dass meine/unsere personenbezogenen Daten zur Information über weitere Produktangebote der SWK ENERGIE GmbH und der mit der SWK-Gruppe verbundenen Unternehmen genutzt werden dürfen. Dieses Einverständnis kann/können ich/wir jederzeit widerrufen.

Ort, Datum
X
Unterschrift
X

Dieses Formular bitte vollständig und gut lesbar ausfüllen. Fehlende Angaben können zu einer verzögerten Bearbeitung führen.

Allgemeine Preise und Ergänzende Bedingungen der Grund- und Ersatzversorgung mit elektrischer Energie in Niederspannung im Grundversorgungsgebiet der SWK ENERGIE GmbH für Neukunden

Allgemeine Preise, gültig ab dem 01.03.2022; zugleich treten die bisherigen Allgemeinen Preise außer Kraft.

Die SWK ENERGIE GmbH, im folgenden SWK ENERGIE genannt, stellt zu den Bestimmungen der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (Stromgrundversungsverordnung – StromGKV) vom 26. Oktober 2006 (BGBl. I S. 2391 ff.) sowie die hierzu gültigen ergänzenden Bedingungen der SWK ENERGIE, Elektrizität zu nachstehenden Bestimmungen und Preisen zur Verfügung:

Zusammensetzung des Stromentgeltes

Für die vom Kunden für seine Anlage zu den Allgemeinen Preisen bezogene elektrische Energie (Strombezug) vergütet der Kunde der SWK ENERGIE ein Stromentgelt, das sich zusammensetzt aus

- **dem Arbeitsentgelt**, berechnet aus der vom Kunden bezogenen elektrischen Arbeit (Ziffer 1.1), ggf. gesondert für die Schwachlastarbeit (Ziffer 2.3);
- **dem Grundpreisentgelt**, berechnet für die Bedarfsart des Kunden und beinhaltet den Verrechnungspreis für einen Zähler (Ziffer 1.2);
- **dem Verrechnungsentgelt**, für Messung, Abrechnung und Inkasso, nach Art und Umfang der erforderlichen Mess- und Steuereinrichtungen (Ziffer 1.3). Es wird berechnet für zusätzliche Zähler bzw. ergänzende Messeinrichtungen.

Das Stromentgelt erhöht sich um die **Umsatzsteuer** (Ziffer 8.3).

1. Allgemeine Preise

1.1 Arbeitsentgelt

Das Arbeitsentgelt wird errechnet aus der im Abrechnungsjahr bezogenen elektrischen Arbeit in Kilowattstunden (kWh) mal dem Verbrauchspreis (in Cent/kWh) beim Allgemeinen Preis. Verbrauchs- bzw. Arbeitspreis ergeben sich aus dem Preisblatt. Die elektrische Arbeit wird vom Zähler gemessen und angezeigt.

1.2 Grundpreisentgelt

Das Grundpreisentgelt ergibt sich für jede Bedarfsart (Ziffer 3) gemäß Preisblatt (in EUR je Jahr) und beinhaltet das Verrechnungsentgelt für einen Zähler.

1.3 Verrechnungsentgelt

Das Verrechnungsentgelt für Messung, Abrechnung und Inkasso ergibt sich nach Art und Umfang der erforderlichen Mess- und Steuereinrichtungen aus den Verrechnungspreisen gemäß Preisblatt. Es wird berechnet für zusätzliche Zähler bzw. ergänzende Messeinrichtungen. Sollte der Messstellenbetrieb und / oder die Messung nicht durch den örtlichen Verteilnetzbetreiber, sondern durch Dritte durchgeführt werden, dann verringern sich die entsprechenden Verrechnungspreise um die von dem örtlichen Verteilnetzbetreiber veröffentlichten Kosten für dieselben Dienstleistungen.

2. Schwachlastregelung

Auf Verlangen des Kunden wird zusätzlich die Schwachlastregelung mit folgenden Bestimmungen angewandt:

2.1 Die Schwachlastzeit beträgt täglich 6 Stunden von 00.30 Uhr bis 06.30 Uhr; sie ist von der SWK ENERGIE nach ihren Belastungsverhältnissen festgelegt und kann von ihr mit angemessener Vorankündigung geändert werden.

2.2 Die während der Schwachlastzeit bezogene elektrische Arbeit („Schwachlastarbeit“) wird durch einen Zweitartifizähler gemessen und gesondert angezeigt. Die Umschaltung des Zweitartifizählers erfolgt in der Regel durch Rundsteuerung; Schaltuhren werden nicht auf Sommerzeit umgestellt.

2.3 Das Entgelt für die Schwachlastarbeit („Schwachlastentgelt“) wird errechnet aus der Schwachlastarbeit im Abrechnungsjahr (kWh) mal dem Schwachlast Arbeitspreis gemäß Preisblatt (in Cent/kWh).

2.4 Das Verrechnungsentgelt ergibt sich aus den Verrechnungspreisen gemäß Preisblatt.

2.5 Diese Schwachlastregelung gilt nicht für den Strombezug von Einrichtungen und Geräten zur Raumheizung, mit Ausnahme von gemäß Ziffer 4 betriebenen Wärmepumpen.

3. Bedarfsarten

3.1 Haushaltsbedarf

Haushaltsbedarf ist der Bedarf an elektrischer Energie für den Haushalt von natürlichen Personen für private Zwecke. Eine allein wirtschaftende Person gilt als einzelner Haushalt.

Haushaltsbedarf liegt auch vor, wenn Verbrauchseinrichtungen von mehreren Haushalten gemeinsam zu Haushaltszwecken genutzt werden (z.B. die Beleuchtung von Treppenhäusern, Fluren, Kellern sowie Heizungsanlagen, Aufzüge, nicht gewerblich genutzte Waschanlagen, Schwimmbäder, Garagen u. dgl.).

3.2 Landwirtschaftlicher Bedarf

Landwirtschaftlicher Bedarf ist der Bedarf an elektrischer Energie von Betrieben oder Betriebsteilen, bei denen die land- und forstwirtschaftlichen Nutzungen im Sinne des Bewertungsgesetzes die Betriebsgrundlage bilden, einschließlich des zugehörigen, über denselben Zähler versorgten Haushaltes des Landwirtes. Ziffer 3.1, dritter Satz, gilt entsprechend.

Zu den landwirtschaftlichen Betrieben gehören auch die landwirtschaftliche, forstwirtschaftliche, Weinbauliche und gärtnerische Nutzung, die Sonderkulturen Hopfen und Spargel sowie andere Sonderkulturen, ebenso die sonstige land- und forstwirtschaftliche Nutzung wie die Binnenfischerei und Teichwirtschaft einschließlich der Fischzucht für diese Zwecke, die Imkerei, die Wanderschäfferei, die Saat- und der Pilzanbau.

3.3 Gewerblicher, beruflicher und sonstiger Bedarf

Gewerblicher, beruflicher und sonstiger Bedarf ist jeglicher Bedarf an elektrischer Energie, der nicht Haushaltsbedarf oder landwirtschaftlicher Bedarf ist.

3.4 Mehrere Bedarfsarten (gemischter Bedarf)

3.4.1 Werden über die Anlage des Kunden mehrere, räumlich voneinander getrennte Bedarfsarten versorgt, so sind die Strombezüge für die einzelnen Bedarfsarten grundsätzlich getrennt zu messen und abzurechnen.

3.4.2 Ist eine getrennte Messung wirtschaftlich nicht vertretbar und überwiegt eine Bedarfsart eindeutig (d.h. 3/4 des Strombezuges oder mehr) und sind die Strombezüge in den übrigen Bedarfsarten nur gering, wird der gesamte Strombezug nach der eindeutig überwiegenden Bedarfsart abgerechnet.

3.4.3 Ist eine getrennte Messung wirtschaftlich nicht vertretbar und überwiegt keine der Bedarfsarten eindeutig, wird der Strombezug wie folgt auf die Bedarfsarten aufgeteilt:

(1) Bei Anlagen mit gewerblichem, beruflichem und sonstigem Bedarf sowie mit Haushaltsbedarf werden dem Haushaltsbedarf ein Strombezug von 50% des gesamten Strombezuges, maximal 4.000 kWh/Jahr, zugerechnet.

(2) Bei Anlagen mit gewerblichem, beruflichem und sonstigem Bedarf sowie mit landwirtschaftlichem Bedarf werden dem landwirtschaftlichen Bedarf ein Strombezug von 50% des gesamten Strombezuges, maximal 7.000 kWh/Jahr, zugerechnet.

Die übrige elektrische Arbeit und ggf. die übrigen Leistungswerte werden dem gewerblichen, beruflichen und sonstigen Bedarf zugerechnet.

Ist der Kunde mit dieser Aufteilung nicht einverstanden und sind die Bedarfsarten räumlich voneinander getrennt, so kann der Kunde eine getrennte Messung und Abrechnung der Bedarfsarten verlangen, wenn er die durch die Auftrennung der Installation und Ergänzung der Mess- und Steuereinrichtungen verursachten Kosten trägt.

4. Wärmepumpen u. andere unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen

4.1 Bei Wärmepumpen in bivalent alternativ betriebenen Heizungsanlagen (Raumwärmebedarf wird während der Unterbrechungszeiten durch eine nicht elektrische Raumheizung gedeckt) darf der Strombezug der Wärmepumpen bis zu 960 Stunden je Jahr unterbrochen werden.

4.2 Bei Wärmepumpen, die monovalent betrieben werden (Raumwärmebedarf wird allein durch die Wärmepumpe gedeckt) oder die bivalent parallel zu einer nicht elektrischen Raumheizung betrieben werden, darf der Strombezug der Wärmepumpen nicht länger als jeweils 2 Stunden hintereinander und insgesamt nicht länger als 6 Stunden innerhalb von 24 Stunden unterbrochen werden; dabei darf die Betriebszeit zwischen zwei Unterbrechungszeiten nicht kürzer als die jeweils vorangegangene Unterbrechungszeit sein.

5. Abrechnung und Mitteilungspflichten

5.1 Die Einzelheiten der Strombezugsfeststellung und der Rechnungserteilung sind in der StromGKV und in den Ergänzenden Bestimmungen der SWK ENERGIE geregelt.

5.2 Weicht das Abrechnungsjahr aus von der SWK ENERGIE zu vertretenden Gründen (z.B. Änderung des Ableseturnusses, Preisänderun-

gen u. dgl.) von 365 Tagen bzw. in Schaltjahren von 366 Tagen ab oder verkürzt es sich infolge Wechsels des Kunden, so werden das Grundpreisentgelt sowie das Verrechnungsentgelt zeitanteilig ermäßigt bzw. erhöht in Rechnung gestellt.

5.3 Der Kunde ist verpflichtet, der SWK ENERGIE seine Bedarfsart und jede Änderung derselben sogleich anzuzeigen.

5.4 Die Abrechnung des Stromverbrauchs erfolgt grundsätzlich in 12 monatlichen Abständen. Die SWK ENERGIE erhebt monatliche Abschlagszahlungen.

Auf gesonderte textliche Anforderung durch den Kunden stellt SWK ENERGIE einmal jährlich die Rechnung unentgeltlich in Papierform zu. Auf Wunsch des Kunden wird der Stromverbrauch von der SWK ENERGIE monatlich, vierteljährlich oder halbjährlich abgerechnet (unterjährige Abrechnung). Hierüber ist mit der SWK ENERGIE nach Maßgabe der Ziffern 5.4.1 bis 5.4.3 eine gesonderte Vereinbarung abzuschließen.

5.4.1 Eine unterjährige Abrechnung kann immer nur mit Beginn eines Kalendermonats aufgenommen werden.

5.4.2 Der Wunsch nach einer unterjährigen Abrechnung ist der SWK ENERGIE vom Kunden in Textform spätestens einen Monat vor dem gewünschten Anfangsdatum mitzuteilen. In der Mitteilung sind anzugeben:

- die Angaben zum Kunden (Firma, Familienname, Vorname, Geburtstag, Adresse, Kundennummer),
- die Zählernummer,
- falls der Messstellenbetrieb und / oder die Messung auf Wunsch des Kunden durch einen Dritten durchgeführt wird, die Angaben zum Messstellenbetreiber und ggf. zum Messdienstleister (Firma, Registergericht, Registernummer, Adresse),
- der Zeitraum der gewünschten unterjährigen Abrechnung (monatlich, vierteljährlich oder halbjährlich),
- das gewünschte Anfangsdatum der unterjährigen Abrechnung.

5.4.3 Die SWK ENERGIE wird dem Kunden innerhalb von zwei Wochen nach Eingang der Mitteilung des Kunden ein Angebot für eine Vereinbarung über eine unterjährige Abrechnung übersenden.

5.5 Der Kunde hat die Möglichkeit, am Bankeinzug mittels Lastschriftverfahren von einem inländischen Konto teilzunehmen oder fällige Abschlagsbeträge und Rechnungsbeträge selbst zu überweisen.

6. Zahlungsverzug, Inkasso, Sonstige Kosten, Kosten für unterjährige Abrechnung

6.1 Die Kosten aus Zahlungsverzug und aus einer erforderlich werden- den Einstellung der Belieferung sind mit folgenden Pauschalen zu bezahlen:

	netto	brutto
Mahnung * bis zu	2,50 Euro	2,50 Euro
Vergebliche Anfahrt Unterbrechung *	34,00 Euro	34,00 Euro
Sperrung / Unterbrechung * des Anschlusses	51,00 Euro	51,00 Euro
Entsperrung / Wiederherstellung des Anschlusses	68,00 Euro	80,92 Euro
Zusatzkosten Spätereinschaltung	46,71 Euro	55,58 Euro
6.2 Sonstige Kosten		
Erstellung Ratenplan	10,00 Euro	11,90 Euro
Erstellung eines Rechnungsnachdruckes	6,30 Euro	7,50 Euro
Umstellung Abrechnungsverfahren von rollierend auf Stichtagsabrechnung je Zähler (einmalig)	23,95 Euro	28,50 Euro
Bei Ablesung durch SWK zusätzlich je Zähler	8,82 Euro	10,50 Euro
Erstellung einer Zwischenrechnung bzw. Rechnungskorrektur je Rechnung / Zähler	21,01 Euro	25,00 Euro

6.3 Kosten für unterjährige Abrechnung gemäß § 40b Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)**

	netto	brutto
Entgelte pro Jahr und Zähler		
Entgelt für eine jährliche Abrechnung	0,00 Euro	0,00 Euro
Zusätzliches Entgelt für eine halbjährliche Abrechnung gemäß Vereinbarung	21,01 Euro	25,00 Euro
Zusätzliches Entgelt für eine vierteljährliche Abrechnung gemäß Vereinbarung	47,90 Euro	57,00 Euro
Zusätzliches Entgelt für eine monatliche Abrechnung gemäß Vereinbarung	157,14 Euro	187,00 Euro

* Für diese Pauschalen fällt keine Umsatzsteuer an.

** Das jährlich zu zahlende Entgelt für die unterjährige Abrechnung wird anteilig im Rahmen der einzelnen Abrechnungen berechnet.

In den übrigen Eurobeträgen (brutto) ist die Umsatzsteuer von 19% enthalten.

Bei Zahlungsverzug berechnet die SWK ENERGIE ab Fälligkeit Verzugszinsen in gleicher Höhe wie bei der Inanspruchnahme eines Kontokorrentkredites.

6.4 Abwendung einer Unterbrechung der Grundversorgung wegen Zahlungsverzugs

Bei Zahlungsverzug ist der Kunde in Textform über Möglichkeiten zur Vermeidung der Unterbrechung (z. B. örtliche Hilfsangebote, staatl. Unterstützungsmöglichkeiten) zu informieren. Zur Abwendung einer Unterbrechung der Grundversorgung wegen Zahlungsverzugs kann der Kunde mit der SWK ENERGIE eine sog. Abwendungsvereinbarung schließen. Auf diese Möglichkeit wird der Kunde mit der Ankündigung einer Unterbrechung der Grundversorgung wegen Zahlungsverzugs, die dem Kunden acht Werktage vor der Unterbrechung zugeht, gesondert hingewiesen. Das Muster einer Abwendungsvereinbarung ist auf der Internetseite www.swk.de/grundversorgung-strom unter „Abwendungsvereinbarung“ abrufbar.

7. Kündigung, Änderungen der Allgemeinen Preise

7.1 Der Grundversorgungsvertrag kann mit einer Frist von zwei Wochen gekündigt werden.

7.2 Änderungen der Allgemeinen Preise werden nach § 36 Abs. 1 EnWG gemäß ihrer öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

Im Falle einer Änderung der Allgemeinen Preise oder ergänzenden Bedingungen hat der Kunde das Recht, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen zu kündigen. Änderungen der Allgemeinen Preise und der ergänzenden Bedingungen werden gegenüber demjenigen Kunden nicht wirksam, der bei einer Kündigung des Vertrages mit dem Grundversorger die Einleitung eines Wechsels des Versorgers durch entsprechenden Vertragsschluss innerhalb eines Monats nach Zugang der Kündigung nachweist.

8. Steuern, Abgaben und sonstige Belastungen

8.1 Das Stromentgelt nach dem Allgemeinen Tarif enthält die Konzessionsabgabe (KA) nach Maßgabe des § 4 Absatz 1 und 2 der Konzessionsabgabenverordnung in der jeweils festgelegten Höhe, die an die Stadt Krefeld abgeführt wird. Die Konzessionsabgabe beträgt ab dem 01.01.2002 für Schwachlastregelungen 0,61 Cent/kWh und für alle sonstigen Stromlieferungen 1,99 Cent/kWh.

8.2 Weitere staatlich oder regulatorisch veranlasste Belastungen umfassen die Stromsteuer nach § 3 Stromsteuergesetz, die Umlagen nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz, dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung, § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes und § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten sowie Netzentgelt und das Entgelt für den Messstellenbetrieb und die Messung als regulatorisch veranlasste Belastungen.

9. Schlichtungsstelle Energie und Verbraucherservice der Bundesnetzagentur für den Bereich Elektrizität und Gas

9.1 Schlichtungsstelle Energie

Zur Beilegung von Streitigkeiten kann von Verbrauchern im Sinne des § 13 BGB ein Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle Energie beantragt werden. Voraussetzung dafür ist, dass der Verbraucherservice unseres Unternehmens angerufen wurde und keine beidseitig zufriedenstellende Lösung gefunden wurde.

Schlichtungsstelle Energie e.V.

Friedrichstraße 133

10117 Berlin

Tel.: 0 30 / 27 57 240 - 0

Fax: 0 30 / 27 57 240 - 69

Internet: www.schlichtungsstelle-energie.de

Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de

9.2 Verbraucherservice der Bundesnetzagentur für den Bereich Elektrizität und Gas

Der Verbraucherservice der Bundesnetzagentur stellt Ihnen Informationen über das geltende Recht, Ihre Rechte als Haushaltskunde und über Streitbeilegungsverfahren für die Bereiche Elektrizität und Gas zur Verfügung und ist unter folgenden Kontaktdaten erreichbar:

Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post, Eisenbahnen

Verbraucherservice

Postfach 8001

53105 Bonn

Telefon: Mo.-Fr. von 09:00 - 15:00 Uhr

0 30 22 48 0 - 500 oder 0 1 80 5 10 10 00 - Bundesweites Infotelefon (Festnetzpreis 14ct/min; Mobilfunkpreise maximal 42 ct/min)

Telefax: 0 30 22 48 0 - 323

Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de

Unser Unternehmen nimmt in den Bereichen Wasser, (Fern-) Wärme und Energiedienstleistungen an keinem Verbraucherstreitbelegungsverfahren teil.

10. Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns:

SWK ENERGIE GmbH
St. Töniser Str. 124
47804 Krefeld
Telefon: 0 21 51 - 980
Fax: 0 21 51 - 981 100
E-Mail: info@swk.de

mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Sie können das Muster-Widerrufsformular auf unserer Webseite www.swk.de elektronisch ausfüllen und übermitteln. Machen Sie von dieser Möglichkeit Gebrauch, so werden wir Ihnen unverzüglich (z. B. per E-Mail) eine Bestätigung über den Eingang eines solchen Widerrufs übermitteln. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei

der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen oder Lieferung von Wasser/Gas/Strom/Fernwärme während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Erläuterung der Folgen

Ein Widerruf bedeutet für Sie, dass je nach Eingangszeitpunkt Ihres Widerrufs unterschiedliche Folgen zu bedenken sind.

Mit Ihrer Bestellung haben Sie die SWK ENERGIE GmbH bevollmächtigt, in Ihrem Namen die Kündigung bei Ihrem bisherigen Energielieferanten unwiderruflich auszusprechen. Die Kündigung spricht die SWK ENERGIE GmbH in der Regel umgehend nach Eingang Ihrer Bestellung aus. Diese Kündigung kann von der SWK ENERGIE GmbH nicht mehr rückgängig gemacht werden. Wenn Sie in dieser Phase Ihre Bestellung widerrufen und keinen neuen Lieferanten mit der Energielieferung beauftragt haben, wird die Energielieferung nach Ablauf Ihres bisherigen Energieliefervertrages von Ihrem örtlichen Grundversorger übernommen.

Erfolgt Ihr Widerruf nachdem der zuständige Netzbetreiber uns die Netznutzung Ihrer Lieferstelle zum beauftragten Datum bereits bestätigt hat, wird die SWK ENERGIE GmbH unter der Berücksichtigung der gesetzlichen Abmeldefristen Ihre Lieferstelle wieder zum nächstmöglichen Datum abmelden. Die in diesem Zeitraum von SWK ENERGIE GmbH gelieferte Energiemenge wird Ihnen von der SWK ENERGIE GmbH in Rechnung gestellt. Die Belieferung durch SWK ENERGIE GmbH endet mit dem Abmeldedatum. Sollte bis zu diesem Termin kein anderer Energielieferant die Netznutzung angemeldet haben, wird auch in diesem Fall die Energielieferung von Ihrem örtlichen Grundversorger übernommen.

Preisblatt für die Allgemeinen Preise der Grund- und Ersatzversorgung mit Elektrizität, gültig ab 01.03.2022

Allgemeine Preise	ohne Schwachlastregelung		mit Schwachlastregelung		
	Nettopreise	Bruttopreise	Nettopreise	Bruttopreise	
Haushaltskunden- und Letztverbraucherbedarf:					
Allgemeine Preise (Grundversorgung Haushalt)					
Verbrauchspreis	Cent/kWh	37,452	44,57	25,656	30,53
Schwachlast-Arbeitspreis	Cent/kWh			21,325	25,38
Grundpreis	EUR/Jahr	123,76	147,27	123,76	147,27
(inklusive Verrechnungspreis für einen Zähler)					
Grundpreis	EUR/Jahr	113,56	135,14	113,56	135,14
(inkl. Verrechnungspreis ohne Messstellenbetrieb für einen Zähler)					
Gewerblicher, beruflicher und sonstiger Bedarf:					
Allgemeine Preise (Grundversorgung Gewerbe)					
Verbrauchspreis	Cent/kWh	25,656	30,53	25,908	30,83
Schwachlast-Arbeitspreis	Cent/kWh			21,102	25,11
Grundpreis	EUR/Jahr	171,76	204,39	171,76	204,39
(inklusive Verrechnungspreis für einen Zähler)					
Gemeinschaftsbedarf					
Arbeitspreis	Cent/kWh	25,433	30,27		
Grundpreis	EUR/Jahr	124,76	148,46		
(inklusive Verrechnungspreis für einen Zähler)					
Verrechnungspreise je zusätzlichem Zähler					
Wechsel- bzw. Drehstrom-Einzeltarifzähler	EUR/Jahr	39,00	46,41		
Wechsel- bzw. Drehstrom-Zweitartarifzähler	EUR/Jahr	39,00	46,41		
Sonstige Geräte					
Stromwandlersatz	EUR/Jahr	36,00	42,84		
Tarifschaltung	EUR/Jahr	28,00	33,32		

Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen (Beispiel Haushaltsbedarf)

ab 01.03.2022

In Ihrem Endpreis sind 19% Umsatzsteuer enthalten.

Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:

- Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr
- Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde

Euro/Jahr	Cent/kWh
123,76	37,452

In den Netto-Endpreis fließen ein:**1. Kostenblock staatlich veranlasste Preisbestandteile**

- Stromsteuer nach § 3 Stromsteuergesetz
- Konzessionsabgabe nach § 4 Abs. 1 und 2 der Konzessionsabgabenverordnung
- Umlage nach § 60 Abs. 1 Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG)
- Aufschlag nach § 26 Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG)
- Umlage nach § 19 Abs. 2 Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV)
- Umlage nach § 17f Abs. 5 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)
- Umlage nach § 18 Verordnung zu abschaltbaren Lasten (AbLaV)

2,050
1,990
3,723
0,378
0,437
0,419
0,003

2. Kostenblock regulatorisch gesetzte Preisbestandteile

- Netzentgelt - Arbeitspreis
- Netzentgelt - Grundpreis
- Netzentgelt - Messtellenbetrieb
- Saldo der zuvor genannten einfließenden Kostenbelastungen:

4,990
90,00
10,20
100,20
13,990

3. Kostenblock für die von Grundversorger erbrachten Leistungen (Beschaffungs- und Vertriebskosten)

- am verbrauchsunabhängigen Grundpreis in Euro pro Jahr
- am Arbeitspreis in Cent pro verbrauchter Kilowattstunde

23,56	23,462
-------	--------

Die vorgenannten Bruttopreise sind aus Übersichtlichkeitsgründen zum Teil gerundet; das Stromentgelt wird auf der Basis von Netto-Preisen ermittelt und erhöht sich abschließend um die Umsatzsteuer (19%) zum Rechnungsbetrag.

der **SWK ENERGIE GmbH** nach Art. 13, 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Das umfasst folgende Kategorien von personenbezogenen Daten: Stammdaten (z.B. Name, Vorname, Anschrift), Vertragsdaten (z.B. Kundennummer, Zählernummer), Abrechnungsdaten und Bankdaten sowie vergleichbare Daten.

1. Verantwortlicher und Datenschutzbeauftragter

Verantwortlicher für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist:

SWK ENERGIE GmbH

Geschäftsführung: **Carsten Liedtke, Kerstin Abraham**
St. Töniser Str. 124, 47804 Krefeld

Sie erreichen unseren Datenschutzbeauftragten unter:

datenschutzbeauftragter@swk.de

2. Zweck und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung personenbezogener Daten

2.1 Datenverarbeitung zum Zweck der Vertragsanbahnung und -abwicklung (Art. 6 Abs. 1 b DS-GVO)

Die Verarbeitung der Daten ist für die Vertragsanbahnung, -erfüllung, -durchführung und Abrechnung Ihres Vertrages erforderlich.

2.2 Datenverarbeitung aufgrund Ihrer Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 a DS-GVO)

Soweit wir von Ihnen eine Einwilligung zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten für bestimmte Zwecke eingeholt haben, ist die Verarbeitung auf dieser Basis rechtmäßig. Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Das gilt auch für den Widerruf von Einwilligungserklärungen, die Sie vor der Geltung der DS-GVO ab 25. Mai 2018 erteilt haben. Der Widerruf der Einwilligung erfolgt für die Zukunft und berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf verarbeiteten Daten.

2.3 Datenverarbeitung aus berechtigtem Interesse (Art. 6 Abs. 1 f DS-GVO)

Wir verarbeiten Ihre Daten in zulässiger Weise zur Wahrung unserer berechtigten Interessen. Das umfasst die Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten auch, um

- Ihnen Produktinformationen über Energieprodukte (z.B. Energieerzeugung, -belieferung, Energieeffizienz, Elektromobilität und sonstige energienahe Leistungen und Services) zukommen zu lassen.
 - Maßnahmen zur Verbesserung und Entwicklung von Services und Produkten durchzuführen, um Ihnen eine kundenindividuelle Ansprache mit maßgeschneiderten Angeboten und Produkten anbieten zu können.
 - Markt- und Meinungsforschung durchzuführen bzw. von Markt- und Meinungsforschungsinstituten durchführen zu lassen. Dadurch verschaffen wir uns einen Überblick über Transparenz und Qualität unserer Produkte, Dienstleistungen und Kommunikation und können diese im Sinne unserer Kunden ausrichten bzw. gestalten.
 - Rechtliche Ansprüche geltend zu machen und zur Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten.
 - Adressermittlung durchzuführen (z.B. bei Umzügen).
 - Ihre Daten anonymisiert zu Analyse Zwecken zu verwenden.
- Sollten wir Ihre personenbezogenen Daten für einen zuvor nicht genannten Zweck verarbeiten wollen, werden wir Sie im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen darüber zuvor informieren.

2.4 Datenverarbeitung aufgrund gesetzlicher Vorgaben (Art. 6 Abs. 1 c DS-GVO)

Als Unternehmen unterliegen wir diversen gesetzlichen Verpflichtungen (z.B. Messstellenbetriebsgesetz, Steuergesetze, Handelsgesetzbuch), die eine Verarbeitung Ihrer Daten zur Gesetzeserfüllung erforderlich machen.

3. (Kategorien von) Empfänger / Weitergabe personenbezogener Daten

Innerhalb unseres Unternehmens erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf Ihre Daten, die diese zur Erfüllung der oben genannten Zwecke brauchen (siehe 2. Zweck und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung personenbezogener Daten). Das gilt auch für von uns eingesetzte Dienstleister und Erfüllungsgehilfen. Personenbezogene Daten werden von uns an Dritte nur übermittelt, wenn dies für die vorgenannten Zwecke erforderlich ist oder Sie zuvor eingewilligt haben. Empfänger personenbezogener Daten können z.B. sein: Druckdienstleister, Callcenter, Analysespezialisten, Auskunftsteile, Messstellen- und Netzbetreiber.

4. Dauer der Speicherung bzw. Löschung personenbezogener Daten

Wir speichern Ihre personenbezogenen Daten für die o.g. Zwecke (siehe 2. Zweck und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung personenbezogener Daten). Ihre Daten werden erstmals ab dem Zeitpunkt der Erhebung, soweit Sie oder ein Dritter uns diese mitteilen, verarbeitet. Wir löschen Ihre personenbezogenen Daten, wenn das Vertragsverhältnis mit Ihnen beendet ist, sämtliche gegenseitigen Ansprüche erfüllt sind und keine anderweitigen gesetzlichen Aufbewahrungspflichten oder gesetzlichen Rechtfertigungsgründe für die Speicherung bestehen. Dabei handelt es sich unter anderem um Aufbewahrungspflichten aus dem Handelsgesetzbuch (HGB) und der Abgabenordnung (AO). Das bedeutet, dass wir spätestens nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten, in der Regel sind das 10 Jahre nach Vertragsende, Ihre personenbezogenen Daten löschen.

5. Betroffenenrechte / Ihre Rechte

Bei Fragen oder Beschwerden zum Datenschutz können Sie sich gerne an unser Unternehmen (datenschutzbeauftragter@swk.de oder postalisch: SWK ENERGIE GmbH, St. Töniser Str. 124, 47804 Krefeld) wenden. Das umfasst das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DS-GVO, das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DS-GVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DS-GVO, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DS-GVO, das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Art. 20 DS-GVO sowie das Recht auf Widerspruch nach Art. 21 DS-GVO. Darüber hinaus haben Sie die Möglichkeit, sich an die zuständige Aufsichtsbehörde zu wenden.

Widerspruchsrecht

Sofern wir eine Verarbeitung von Daten zur Wahrung unserer berechtigten Interessen (siehe 2.3 Datenverarbeitung aus berechtigtem Interesse) vornehmen, haben Sie aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit das Recht, gegen diese Verarbeitung Widerspruch einzulegen. Das umfasst auch das Recht, Widerspruch gegen die Verarbeitung zu Werbezwecken einzulegen.

Ihren Widerspruch können Sie richten an:

Widerspruch_nach_DSGVO@swk.de

SWK ENERGIE GmbH, St. Töniser Str. 124, 47804 Krefeld

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE42ZZZ00000022687

Mandatsreferenz: wird Ihnen in separatem Schreiben mitgeteilt

Ich/Wir ermächtige(n) die SWK ENERGIE GmbH, Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von der SWK ENERGIE GmbH auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich/Wir kann/können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des Betrages verlangen. Es gelten die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Die SWK ENERGIE GmbH zieht die fälligen Forderungen für alle Energie,- Wasserliefer- bzw. Energiedienstleistungen im eigenen Namen ein. Die SWK ENERGIE GmbH wird Sie mindestens 3 Tage vor Forderungseinzug über die Kontenbelastung informieren. Bitte sorgen Sie rechtzeitig für ein ausreichendes Kontoguthaben. Im Übrigen erfolgt der Forderungseinzug durch die SWK ENERGIE GmbH als Abrechnungsdienstleister für und namens der NGN NETZGESELLSCHAFT NIEDERRHEIN MBH.

Angaben zum Vertragspartner

Name Vorname

Straße Hausnummer Postleitzahl Ort

Kunden-Nr. ggf. Vertragskonto

Angaben zum Konto (bei abweichendem Kontoinhaber siehe unten)

Name des Kreditinstitutes BIC

IBAN

Datum, Ort und Unterschrift

Mandat gültig für wiederkehrende Lastschriften

Abweichender Kontoinhaber

Name Vorname

Straße Hausnummer Postleitzahl Ort

Kunden-Nr.

Angaben zum Konto

Name des Kreditinstitutes BIC

IBAN

Datum, Ort und Unterschrift

Mandat gültig für wiederkehrende Lastschriften